

einzelner Kantone annähernd darauf schliessen, zu welchem Zwecke folgende kleine Tabelle einige Anhaltspunkte bieten mag.

	Jahr:	Einleger:	Guthaben: Fr.	Reservefond: Fr.
Ganze Schweiz	1862	353,855	131,542,639	6,402,994
		(Zahl der Kassen: 219.)		
Kanton Zürich	1862	74,676	12,750,687	845,252
	1872	89,507	21,751,531	1,507,518
Kanton Zug	1862	—	2,317,782	126,605
	1872	—	3,058,830	245,463

Versicherungsanstalten.

Gegen Feuerschaden an Gebäuden bestehen in 16 (von 25) Kantonen obligatorische Versicherungsanstalten, welche auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen und vom Staate verwaltet werden. Im Kanton Waadt besteht überdies noch eine obligatorische Versicherungsanstalt für die Mobilien. Auf freiwilliger Gegenseitigkeit beruhen nur zwei Feuerversicherungsgesellschaften (eine grosse, in der ganzen Schweiz operirende und eine kleine, auf gewisse Gebäude des Kantons Appenzel I. Rh. beschränkte), eine zwar alte, aber nur in beschränkter Sphäre arbeitende Hagelversicherungsgesellschaft und viele kleine Lebens- und Rentenversicherungsvereine. Ganz eigenthümlich ist die Stellung der Schweizerischen Rentenanstalt, theils Eigenthum eines Kreditinstituts, theils von der Kontrolle mehrerer Kantonsregierungen abhängig. An Aktiengesellschaften existiren: Zwei gegen Feuerschaden, drei Lebens- und Rentenversicherungsanstalten, sechs Transportversicherungsgesellschaften und drei Rückversicherungsgesellschaften. Zudem haben viele auswärtige Assekuranzgesellschaften ihre Agenten und Klienten in der Schweiz.